

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Koch-Uitz Martina

BerichtersterterIn: *Gr. KAUFMANN MARTINA*
91MSc, BA

GZ: A 5 – 004257/2017

Graz, 21.9.2017

Betr.: Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“
Kündigung des Vertrages mit den Grazer Taxifunkzentralen per 31.12.2017;
Neuer Vertragsabschluss für 2018 nach Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung
Finanzmittelbedarf in der Höhe von insgesamt € 370.500,-- für 2018 auf der FiPos.
1.42910.620600.
Aufwandsgenehmigung

Die Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“ wurde durch Gemeinderatsbeschluss erstmals 1987 eingeführt und wird seither von der Stadt Graz - Sozialamt als freiwillige Leistung angeboten. Zur Inanspruchnahme der Fahrten sind Personen berechtigt, denen es aufgrund der Schwere der vorliegenden Beeinträchtigung unmöglich ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und die ihren Hauptwohnsitz in Graz haben.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2010 wurden die Zuzahlungsmodalitäten neu geregelt und die Anzahl der zustehenden Fahrten an die Einkommensverhältnisse der NutzerInnen gekoppelt. Demnach stehen BezieherInnen von Einkommen bis € 996,62 (GIS Richtsatz 2017) bis zu 6 Fahrten/Monat zur Verfügung. Dies entspricht rund 59 % der NutzerInnen. BezieherInnen von einem Einkommen zwischen € 996,62 und € 1.702,44/Monat haben einen Anspruch auf bis zur 4 Fahrten/Monat. Dies entspricht rund 41 % der NutzerInnen.

Die Einkommensberechnung bezieht sich auf die antragsstellende Person. Das Pflegegeld sowie eine allfällige Wohnunterstützung bleiben bei der Einkommensberechnung außer Betracht.

Der sich pro bewilligter Fahrt ergebende Gesamtpreis wird bis zu einem Betrag von max. € 10,60 von der Stadt Graz-Sozialamt übernommen. Ein darüber liegender Betrag ist vom Fahrgast selbst zu bezahlen.

Für eine Fahrt im Rahmen dieser Aktion werden seitens der Stadt Graz-Sozialamt durchschnittlich € 9,87 aufgewendet.

2016 wurde das Angebot von insgesamt 6.229 Personen in Anspruch genommen. Davon waren 4.851 Personen SeniorInnen und 1.378 Personen Menschen mit Behinderung.

Per Rechnungsabschluss 2016 wurden für diese Aktion insgesamt € 243.229,46 aufgewendet. Der finanzielle Gesamtjahresaufwand für die Aktion „ Fahrten mit dem Behindertentaxi“ ist für das Jahr 2017 mit € 390.000,-- auf der FiPos.1.42910.620600 präliminiert.

Die mit dieser Aktion verbundenen Organisations- und Verrechnungsmodalitäten wurden basierend auf den Stadtsenatsbeschlüssen vom 24.06.2005 zu GZ.: A5-14207/04-2 mit Vertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz-Sozialamt und den 3 Taxifunkgruppen 878 Cityfunk GmbH, Grazer Taxigenossenschaft 2801 und 889 Taxi-Speedy-Express, geregelt.

Am 10.02.2006 wurde zur GZ.: 14207/04-3 zwischen den Vertragsparteien mittels Nebenabrede vereinbart, dass der Vertrag vom 24.06.2005, welcher am 31.12.2005 geendet hatte, bis auf weiteres fortgesetzt werde und für den Fall, dass sich eine neue Organisationsform für diese Aktion ergibt der Vertrag jederzeit widerrufen werden könne und an seine Stelle ein anderer Vertrag, mit welchem die Neukonzeption geregelt werde, trete.

Laut Vertrag sind die 3 Taxifunkgruppen zur reibungslosen Durchführung der Fahrten verpflichtet, haben dafür einen bestimmten Fuhrpark von Taxis und Behindertentransportwägen bereit zu stellen und müssen adäquat geschultes Personal zur Verfügung stellen.

Die Taxifunkzentrale 878 Cityfunk GmbH legt für alle Taxifunkzentralen der Stadt Graz-Sozialamt monatlich eine gemeinsame Abrechnung vor. Die Überprüfung der Rechnungslegung erfolgt seitens des SeniorInnenreferates im Sozialamt.

Für die Durchführung der Administrativtätigkeiten bzw. Aufrechterhaltung der zentralen Rufnummer 8011 erhält die Taxifunkzentrale 878 Cityfunk GmbH 10 % Dispositionskosten, abhängig vom Gesamtumsatz aller Taxifunkzentralen für die Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“/Monat, bezahlt.

Die Aufteilung der Fahrten unter den einzelnen Taxifunkgruppen ist nicht Vertragsgegenstand. Die sich beteiligenden Taxiunternehmen haben sich darauf geeinigt, dass die Fahrtenaufteilung im Rahmen dieser Aktion abhängig von der Anzahl der bei der jeweiligen Taxifunkgruppe angeschlossenen Fahrzeuge erfolgt und diese Modalität über die WKO Steiermark, Fachgruppe Beförderungsgewerbe mit PKW, abgehandelt wird.

Vom letzten Quartal 2014 bis 3.Quartal 2015 konnte zunächst kein für alle Taxifunkgruppen akzeptables Modell seitens der WKO Steiermark erarbeitet werden und wurde infolge 2015 seitens einer Taxifunkgruppe die Bundeswettbewerbsbehörde mit dem Vorwurf, dass ein Aufteilungskartell im Sinne des § 1 Abs. 2 Zif. 3 KartG 2005 vorläge, angerufen. Zwischenzeitig konnten die Differenzen innerhalb der Taxifunkgruppen bereinigt werden.

Die Bundeswettbewerbsbehörde hat aufgrund ihrer Anrufung im 1. Quartal 2017 gegen die WKO Steiermark, Sparte Transport und Verkehr, einen „Monitoring-Prozess“ eingeleitet, worüber die Stadt Graz- Sozialamt seitens des Spartengeschäftsführers der WKO Steiermark im 1. Quartal 2017 informiert wurde. Die Bundeswettbewerbsbehörde ersuchte die WKO Steiermark und die Stadt Graz-Sozialamt bis 30.3.2017 von - der derzeitigen Form- unterschiedliche Abrechnungsmodelle zu entwickeln und diese der Bundeswettbewerbsbehörde vorzustellen.

Die infolge erarbeiteten Abrechnungsmodelle und deren administrative Umsetzung sind mit- in keiner Relation stehenden- personellen und organisatorischen Mehrbelastung für die Stadt Graz-Sozialamt verbunden.

Darüber hinaus stellen die, in anderen Städten in Verwendung stehenden Modelle der Verrechnung über „Gutscheinsysteme“ für derartige Aktionen eine nicht kontrollierbare Missbrauchsmöglichkeit dar.

Zur Hintanhaltung eines möglichen Verstoßes gegen das Kartellgesetz soll die Aktion „ Fahrten mit dem Behindertentaxi“ daher EU-weit ausgeschrieben werden.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen stellt gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes

1. die Kündigung des am 24.06.2005 zu GZ.: A5-14207/04-2 abgeschlossenen Vertrages der Stadt Graz – Sozialamt mit den 3 Taxifunkgruppen 878 Cityfunk GmbH, Grazer Taxigenossenschaft 2801 und 889 Taxi-Speedey-Express, sowie die Kündigung der am 10.02.2006 zur GZ.: 14207/04-3 zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Nebenabrede mit Wirksamkeit 31.12.2017 beschließen;
2. den – nach Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung - Abschluss eines neuen Vertrages für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 beschließen;
3. die erforderliche Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 370.500,--für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FiPos. 1.42910.620600 gegeben.

Die Sachbearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Mag.^a Koch-Uitz Martina
elektronisch gefertigt

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
elektronisch gefertigt

Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen am.....19.9.2017.....

Die Vorsitzende:

i.V. Mag. Petra Huber

Die Schriftführerin:

Huber P.

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am 21/9/17 Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Koch-Uitz Martina
	Zertifikat	CN=Koch-Uitz Martina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-08-24T11:55:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-08-24T13:56:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-08-25T11:07:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Mittelreservierung 700023053

Allgemeine Daten			
Belegart	RS	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	22.08.2017
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	01.01.2018
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P15115	Angelegt am	22.08.2017
Letzter Änderer		zuletzt geändert	
Blockiert			
Weitere Daten			
Text	Behindertentaxi 2018 Neuausschreibung		
Referenz			
Gesamtbetrag	370.500,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	Behindertentaxi 2018 Neuausschreibung		
Finanzposition	1.42910.620600	Finanzstelle	0500
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	370.500,00 EUR		
Originalbetrag	370.500,00 EUR		

	Signiert von	Vranze Roswitha
	Zertifikat	CN=Vranze Roswitha,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-08-30T13:15:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
 Gemeinderatsbeschlusses
 Der Schriftführer: 